

### Handlungsspielräume von Frauen um 1800

Tagung des Teilprojektes A4 „Geschlechterbeziehungen und Aufklärung“ des Sonderforschungsbereiches 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 9. bis 11. Juli 2003

Welche Handlungsspielräume Frauen unterschiedlichster Schichten in ausgewählten Bereichen der Gesellschaft um 1800 besaßen und wie sie diese nutzten, war Thema einer interdisziplinären Tagung, die vom 09. bis 11. Juli 2003 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stattfand. Ausgerichtet wurde sie von dem im Sonderforschungsbereich 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ integrierten Teilprojekt A4 „Geschlechterbeziehungen und Aufklärung“ (Siegfried Westphal).

Zum ersten Mal fand das Konzept „Handlungsspielräume“ auf Leben und Handeln von Frauen des späten 18. Jahrhunderts – vor allem des deutschsprachigen Raumes – Anwendung. Nach soziologischen und psychologischen Definitionen entstehen Handlungsspielräume in all jenen Bereichen, in denen Individuen eigenständig Entscheidungen treffen und Einfluß auf ihr Handeln nehmen können. Sie ergeben sich aus den Wechselwirkungen zwischen Lebensumständen, Normen, Werten und den individuellen Fähigkeiten, Wahrnehmungen und Ansprüchen. Aber auch das Geschlecht ist ein wichtiger Faktor. Im Zentrum der Tagung standen insbesondere Handlungsspielräume von Frauen in den Naturwissenschaften, in Partnerschaft und Familie, in Politik und Justiz sowie in Wirtschaft und Kunst.

In einem beeindruckenden Eröffnungsvortrag befragte *Barbara Becker-Cantarino* (Columbus, OH) die literarischen Geselligkeitskreise um 1800 nach neuen Handlungsspielräumen für Frauen („Literarische Geselligkeit – Neue Handlungsspielräume für Frauen um 1800?“). Sie gab einen umfassenden Überblick über das Thema Geselligkeit in Naturrecht und sozialer Praxis und hob die im späten 18. Jahrhundert einsetzenden Veränderungen hervor. Im Vergleich zu den überlieferten Formen geselliger Zusammenkünfte und zeitgenössischer Theorien zur Geselligkeit zeigte sie, daß das Neue an den Geselligkeitskreisen um 1800 ihr gemischtgeschlechtlicher und halböffentlicher Charakter war. Frauen partizipierten an Geselligkeit und erlangten auf diese Weise Teilhabe am kulturellen Kapital. Ihre aktive Beteiligung ist gleichzusetzen mit der Aneignung neuer Handlungsspielräume. Allerdings - so Becker-Cantarino - waren die Geselligkeitsformen um 1800 nicht von Dauer und somit folgenlos für die gesellschaftliche Ordnung.

Der nächste Tag begann mit der Sektion zu den Handlungsspielräumen von Frauen in den Naturwissenschaften. *Katrin Stiefel* (Universität Jena) beschäftigte sich in einem grundlegenden Vortrag mit der „Differenz der Geschlechter in der romantischen Naturphilosophie“. Ausgangspunkt bildete das romantische Naturkonzept Schellings, das vom Gedanken der Kräfteduplizität geprägt war und in Verbindung mit seiner Identitätsphilosophie die Existenz zweier entgegengesetzter Geschlechter untermauerte. Am Beispiel von Okens naturwissenschaftlichem System verdeutlichte Katrin Stiefel, wie sehr die sich ausprägende Naturwissenschaft als Prozeß verstanden werden kann, die Geschlechterdifferenz zu fundamentalisieren. Sie betonte, daß die Geschlechterdifferenz nicht losgelöst von der sozialen Praxis diskutiert wurde, sondern eng in die zeitgenössischen Denkhorizonte eingebunden war.

*Katja Regenspurger* (Jena) leitete mit ihrem Vortrag über die Rolle der Frau im Jenaer Accouchierhaus („Das Weib ist dem Hauptzweck seines Daseins nach, [...] der Gegenstand der Geburtshilfe“. Zur Rolle der Frau im

Jenaer Accouchierhaus“) von der theoretischen Ebene auf die soziale Praxis über. Sie stellte dar, daß das Konkurrenzverhältnis zwischen der Hebammenkunst und der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Geburtshilfe massive Auswirkungen auf die Handlungsspielräume von Frauen um 1800 hatte. Einerseits erfuhren Hebammen eine massive Beschränkung ihrer Entscheidungsgewalt und somit ihrer Handlungsspielräume. Sie liefen Gefahr, von den im Fach der Geburtshilfe neu ausgebildeten Ärzten verdrängt zu werden. Andererseits wurde vor allem unehelich Schwangeren durch die Regelung der Zwangseinweisung in das Jenaer Accouchierhaus die Möglichkeit der Selbstbestimmung genommen. Im Accouchierhaus waren sie keine Subjekte mit Entscheidungsgewalt, sondern Objekte der Gebärkunst. Die als Reaktion darauf einsetzende Verweigerungshaltung und der Protest der Frauen verweisen allerdings auch auf die Aneignung neuer Handlungsspielräume. Durch ihren Widerstand erreichten sie ein Aufweichen der strikten Regeln und konnten nun wieder zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen.

*Aurelia Lenné* (Jena) sprach anschließend zur Frauenzimmerbotanik um 1800 („Frauenzimmerbotanik - Von den Pflanzengeschlechtern zum Geschlechterdialog“). Anhand der Beschreibung verschiedener Lehrbücher konnte sie zeigen, wie sich das Verständnis von der Vermittlung botanischen Wissens sowohl für Männer als auch für Frauen veränderte. Sie betonte, daß Frauen um 1800 vermehrt Wissensräume zur Verfügung standen, da sie verstärkt in die Wissensvermittlung integriert waren und intensiv an der Diskussion um Pflanzenmerkmale und Klassifikationssysteme teilnehmen konnten. So gelang es ihnen, sich neue Handlungsspielräume anzueignen. Neben Männern traten Frauen als Autorinnen, Leserinnen und Wissensvermittlerinnen in Erscheinung. Allerdings blieb es auch in der Pflanzenkunde um 1800 dabei: Die Männer fungierten als Spezialisten, den Frauen blieb die Rolle der Dilettantin vorbehalten. Ausgehend vom Vortrag stand abschließend das Problem Dilettantismus versus Verwissenschaftlichung zur Debatte. Dabei wurde zum einen der Begriff ‚Wissenschaft‘ für die Zeit um 1800 hinterfragt und zum anderen betont, daß durch die um diese Zeit einsetzende ‚Verwissenschaftlichung‘ Männer aus der lange nur von ihnen besetzten Rolle der Dilettanten verdrängt wurden. Auch männliche Handlungsspielräume erfuhren also eine Beschränkung.

Die sich unmittelbar anschließende Sektion widmete sich den Handlungsspielräumen von Frauen in Partnerschaft und Familie. Eröffnet wurde sie von *Anne-Charlott Trepp* (Göttingen). In ihrem Vortrag „Zwischen Ungleichheit, Unterordnung und Selbstbehauptung: Handlungsspielräume von Frauen in bürgerlichen Paarbeziehungen um 1800“ zeigte sie am Beispiel Hamburger Familien, daß entgegen den theoretischen Überlegungen zeitgenössischer Pädagogen und anderer Schriftsteller, die Frau ganz und gar nicht den passiven Part innerhalb einer Ehe bzw. Partnerschaft einnahm. Entgegen den oft eindimensionalen Geschlechterideologien gab es eine große Variationsbreite innerhalb der Paarbeziehungen um 1800, die den Frauen unterschiedliche Handlungsspielräume bot. Handlungsfreiheiten besaßen Frauen - vor allem des gehobenen Bürgertums - beispielsweise bei der Partnerwahl. Beschränkungen erfuhren sie hingegen durch äußere Faktoren wie die ökonomischen Verhältnisse. Neu war laut Trepp das Verständnis von Ehe als Arbeit. Damit existierte eine Ehevorstellung, die auf Gemeinsamkeit zielte und die Selbstbehauptung der Frauen innerhalb der Ehe implizierte.

*Frank Wogawa* (Gera) referierte im Anschluß daran über die Handlungsspielräume von Ehefrau und Tochter des Jenaer Verlegers Carl Friedrich Ernst Frommann („Gesetzlich hatte ich nichts zu fordern...“. Ehe, Partizipation und Lebenschancen bürgerlicher Frauen im Generationenvergleich). Der Vergleich zwischen Johanna Frommann und ihrer Tochter Allwina verdeutlichte, daß der soziale Status einer Frau ein wichtiger Faktor für Art und Weise bzw. Umfang von Handlungsspielräumen war. Die angeblich aus eigenem Entschluß ehelos gebliebene Allwina Frommann war in ihrem Handeln aufgrund der prekären finanziellen Situation nach dem Tod der Eltern stark eingeschränkt. Ihre Lage zwang sie schließlich, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und sich eine eigenständige Existenz aufzubauen. Deutlich wurde, daß eine scheinbare Einengung schon vorhandener Handlungsspielräume aufgrund äußerer Faktoren offensichtlich auch die Chance für die Aneignung neuer Handlungsspielräume bot.

Im letzten Vortrag der Sitzung („Leben in Übereinstimmung mit dem Ideal – Defizit oder Selbstverwirklichung? Handlungsspielräume einer Ehefrau in Weimar um 1800“) setzte sich *Katrin Horn* (Jena) kritisch mit dem Begriff des Handlungsspielraumes und den damit assoziierten Vorstellungen vom Handeln der Frauen um 1800 auseinander. Sie fragte, ob das Dasein einer Ehefrau und die damit verbundenen Aufgaben automatisch mit der Beschränkung von Handlungsspielräumen gleichgesetzt werden müssen, wie es heutigem Verständnis nach häufig geschieht. Am Beispiel *Caroline Falks*, Ehefrau des Satirikers und Pädagogen *Johannes Falk*, zeigte sie, daß die soziale Position einer Ehefrau nicht nur dem Ideal der Gesellschaft entsprach, sondern auch von der Protagonistin ganz und gar nicht als Einengung begriffen wurde. Im Gegenteil, *Caroline Falks* umfangreiche Aufgaben in der Hauswirtschaft sicherten die ökonomische Existenz der Familie und verschafften ihr gesellschaftliches Ansehen und Akzeptanz.

Die letzte Sektion des Tages widmete sich den Handlungsspielräumen von Frauen in Politik und Justiz. Die ersten vier Vorträge diskutierten die Handlungsspielräume von Frauen auf dem Land, in der Stadt und vor dem Gericht. Im Anschluß daran wurden die politischen und rechtlichen Handlungsspielräume adeliger Frauen in den Blick genommen.

*Nicole Grochowina* (Jena) eröffnete die Sektion mit einem Vortrag zu den normativ bestimmten Handlungsspielräumen von Frauen in Politik und Justiz („Von der naturrechtlichen Gleichheit der Menschen zur Geschlechterhierarchie. Normativ bestimmte Handlungsspielräume von Frauen in Politik und Justiz“). Sie konzentrierte sich in ihrem Referat auf die Diskussionen zur Geschlechtsvormundschaft und zur politischen Partizipation, um zu verdeutlichen, daß sich aus der Uneinheitlichkeit der zeitgenössischen Diskurse über die rechtliche Stellung Handlungsspielräume für Frauen ergeben konnten. Einerseits hinterfragten die naturrechtlichen Debatten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen die bestehenden Normen, forderten aufgrund des Gleichheitspostulats gar deren Überarbeitung und plädierten in diesem Zusammenhang beispielsweise für die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft. Kam es zu einer Diskussion über die Ausübung öffentlicher Ämter, wurde die Geschlechterhierarchie durch den Verweis auf das vernünftige Recht jedoch stabilisiert. Der Argumentationsnotstand der Gelehrten, der hier deutlich wird, führte - so die These *Grochowinas* - zu Handlungsspielräumen von Frauen und zwar vor allem auf dem ökonomischen Feld oder in der Frage der Rechtsfähigkeit.

*Eva Labouvie* (Magdeburg) beschäftigte sich im anschließenden Vortrag mit den politischen Handlungsspielräumen von Frauen in bezug auf das Hebammenwahlrecht („'Weiber Recht' in «Weiber Noth». Zum kollektiven Widerstand von Frauen gegen obrigkeitliche Anordnungen am Beispiel der Hebammenwahlen“). Anhand von Beschwerdebriefen stellte sie dar, auf welche Weise Frauen politisch aktiv wurden, wenn sie das ihnen angestammte „Weiberrecht“ auf Wahl der Hebamme gefährdet sahen. Sie zeigte, welche Strategien Frauen anwandten, um althergebrachte Rechte zu verteidigen. Dabei wurde deutlich, daß sie ein ganz eigenes Protestverhalten aufwiesen. Sie konnten, so *Labouvie*, vor allem durch die konsequente Nichtanerkennung männlicher Regeln Erfolge erzielen. Als besonders bemerkenswert stellte sie heraus, daß Frauen über die Kenntnisse aller möglichen Arten des Protestes verfügten.

*Hendrikje Carius* (Jena) ging in ihrem Referat auf die rechtlichen Handlungsspielräume von Frauen vor dem Jenaer Hofgericht ein („'Da ich [...] künftig viel iuris ordinaria erweislich machen werde' - Rechtliche Handlungsspielräume von Frauen vor dem Jenaer Hofgericht“). Sie stellte die Frage nach den spezifischen Handlungsspielräumen von Frauen vor dem Jenaer Hofgericht sowie nach den Faktoren, die Handlungsspielräume ermöglichen konnten. Im Verlauf ihres Vortrages zeigte sie, daß die Kategorie „Geschlecht“ in der Rechtspraxis zivilrechtlicher Prozesse offensichtlich keine Rolle spielte. Der Zugang zum Gericht war statt dessen abhängig von Stand und Besitz. Sie stellte heraus, daß Frauen in Jena günstige Bedingungen vorfanden, da die Geschlechtsvormundschaft hier nicht so umfassend wie in anderen Territorien existierte. Frauen besaßen Prozeßbefugnis und konnten dabei nicht nur als Klägerinnen, sondern auch als Zeuginnen auftreten. Neben

den uneinheitlichen Diskursen trug ihrer Meinung nach das Gerichtswesen der Frühen Neuzeit selbst dazu bei, die Handlungsspielräume von Frauen zu erweitern.

Auch der Beitrag *Johanna Sängers* (Jena) beschäftigte sich mit Handlungsspielräumen von Frauen im Raum Weimar-Jena. In ihrem Vortrag „Partizipationsgewinn durch Institutionalisierung? Frauen und Frauenverein in Jenaer Festen“ fragte sie nach politischen Handlungsspielräumen von Frauen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Jena. Dabei konzentrierte sie sich vor allem auf die Tätigkeit von Frauen in den neugegründeten Frauenvereinen und konstatierte, daß die Rolle der Frauen sehr ambivalent war. Innerhalb der Vereine hatten Frauen zwar einen aktiven Part inne, sahen sich jedoch gleichzeitig einem permanenten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Sie beschränkten sich und ihr Handeln innerhalb der Vereine, indem sie immer wieder betonten, daß ihre Arbeit nichts mit aktiver politischer Partizipation zu tun habe, diese überhaupt nicht in Frage käme. Auch unterstrichen sie den karitativen Charakter ihres Engagements.

Den zweiten Teil der Sektion zu Handlungsspielräumen von Frauen in Politik und Justiz eröffnete *Hedwig Herold-Schmidt* (Jena) mit ihrem Referat zu „Lebensperspektiven und Handlungsspielräumen „landadeliger“ Frauen um 1800“. Anhand verschiedener Beispiele Frauen zeigte sie auf, wie sehr sich die Situation der Frauen des niederen Adels gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewandelt hatte. In diesem Zusammenhang stellte Herold-Schmidt die Frage nach einer Erweiterung bzw. Einschränkung der Handlungsspielräume aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen vor allem nach 1803. Während Frauen aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Situation extreme Existenzängste erlitten, da Besitz umverteilt und sich ihnen alte angestammte Berufsfelder (Hofdienst) mehr und mehr verschlossen, mußten sie verstärkt selbst aktiv um ihr Überleben kämpfen. Dies und die Tatsache, daß auch adelige Frauen beispielsweise an den neugegründeten Frauenvereinen partizipieren konnten, kann mit einer Erweiterung von Handlungsspielräume gleichgesetzt werden.

*Pauline Puppel* (Kassel) widmete sich in ihrem Vortrag den Handlungsspielräumen von Regentinnen. Um deren Umfang einschätzen zu können, konzentrierte sie sich in ihren Darlegungen auf die Rolle der Herrscherin als vormundschaftliche Regentin. Indem sie sowohl die rechtlichen Strukturen als auch die juristischen Diskurse und das Selbstverständnis der Regentin beleuchtete, konnte sie insbesondere am Beispiel von Maria von England, Landgräfin von Hessen, zeigen, daß vormundschaftliche Regentinnen trotz der Beschränkung durch einen Obervormund einen großen Ermessensspielraum hatten. Sie verstanden sich als alleinige Herrscherinnen und gaben ihren Anspruch als Entscheidungsträgerinnen nie auf. Wurde ihnen die Anerkennung verweigert, gingen sie durchaus den Weg der direkten Konfrontation beispielsweise vor dem Reichshofrat. Einzig am Kurkolleg durften vormundschaftliche Regentinnen nicht teilnehmen.

Ergänzend zum Vortrag Pauline Puppels referierte *Joachim Berger* (Weimar) über die Handlungsspielräume einer weiteren vormundschaftlichen Regentin – Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach. Auch sie sah sich trotz Obervormund als Regentin des Kleinstaates. Ihre reformerischen Initiativen und ihr patriarchales Herrschaftsverständnis unterschieden sie nicht von männlichen Regenten der Zeit. Von einem defensiven weiblichen Regierungsstil kann auch bei ihr keine Rede sein. Berger konnte jedoch zeigen, daß Anna Amalia vor allem in finanz- und wirtschaftlichen Dingen im Laufe der Zeit immer mehr an Einfluß verlor. Als die Übernahme der Regierung durch ihren Sohn Carl August immer näher rückte, wurden ihre Ansichten vom Obervormund immer weniger berücksichtigt.

Welche Handlungsspielräume die Ehefrauen von Regenten besaßen, stellte *Bärbel Raschke* (Leipzig) dar („Madame Vous étiez faite pour Gouverner des Empires [...]]. Möglichkeiten und Grenzen politischer Aktivitäten verheirateter Fürstinnen am Beispiel Luise Dorotheas von Sachsen-Gotha“). An ihrem Fallbeispiel zeigte sie, daß es verheirateten Fürstinnen – trotz dezidiert Ablehnung des „Weiberregiments“ in den Staatsrechtslehren – durchaus möglich war, Einfluß auf die Regierung ihres Mannes zu nehmen. Sie besaßen zwar keinen eigenen Aktionsraum, wirkten aber als Beraterin und Vermittlerin von politischen Informationen mit. Aus-

schlaggebend dafür waren zum einen die Qualität der Beziehung zwischen dem Herrscher und seiner Frau, zum anderen die Erziehung, die persönlichen Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Ansprüche der Fürstin.

Der letzte Tag wurde mit der Sektion zu den Handlungsspielräumen von Frauen in der Wirtschaft eröffnet. Das Diskurs und Praxis verbindende Referat hielt *Michael C. Schneider* (Dresden). In seinem Vortrag „Wirtschaft und Geschlecht um 1800. Forschungsperspektiven für Sachsen-Weimar-Eisenach“ legte er zunächst den allgemeinen Forschungsstand dar. Im Hinblick auf Sachsen-Weimar-Eisenach plädierte er für eine vergleichende Untersuchung von männlicher und weiblicher Tätigkeit, die Betrachtung anderer Regionen und anderer Zeiträume. Er konnte feststellen, daß die Partizipation der Geschlechter auch hier abhängig von der Veränderungsdynamik der Wirtschaft (Professionalisierungsschübe, Schattenwirtschaft) war. Das überwiegend agrarisch geprägte Fürstentum, in dem Frauen in vielen Bereichen beschäftigt waren, zeigte sich jedoch stabiler als viele Territorien, in denen andere Gewerbeformen dominierten.

*Marcus Ventzke* (Berlin) widmete sich in seinem Vortrag „Dr. Buchholzin und andere – Unternehmerinnen im klassischen Weimar“ einer Weimarer Unternehmerin, der es gelang, im Laufe ihres Berufslebens an die Stelle des alten Hofmechanikers am sachsen-weimar-eisenachischen Hof zu treten. Neben ihren gesellschaftlichen Beziehungen war vor allem ihr Selbstbewußtsein ausschlaggebend für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Sie nutzte die Verbindungen, die ihr Mann zum Hof und zu den Eliten der Stadt aufgebaut hatte und erwies sich in Konfliktsituationen als äußerst durchsetzungsfähig. Nicht selten behauptete sie sich gegen männliche Anfeindungen auch mittels geschlechtsspezifischer Argumente, die sie zu ihrem Vorteil nutzte. Sowohl die äußeren Bedingungen als auch ihre individuellen Fähigkeiten ließen ihr Unternehmen für Feuerwehrschräuche äußerst erfolgreich werden. Marcus Ventzke hob hervor, daß Frauen als selbständige Unternehmerin vor allem von innovativen vom Hof geförderten Wirtschaftsprojekten profitierten, während sie in den alten zünftischen Strukturen allenfalls als Meisterswitwe, mitarbeitende Ehefrau oder Tochter geduldet wurden.

*Christine Werkstetter* (Augsburg) betonte in ihrem Vortrag „'alß worzu ein Manns-Verstand erforderlich?' Handlungsfelder von Frauen im Augsburger Zunfthandwerk des 18. Jahrhunderts“, daß im Handwerk eine eindeutige geschlechtsspezifische Arbeitsteilung herrschte, die von Zweckmäßigkeit bestimmt war. Auf Frauennarbeit konnte nicht verzichtet werden, deshalb besaßen Frauen im Augsburger Zunfthandwerk eine starke Präsenz. Ehefrauen und Töchter von Meistern arbeiteten im Geschäft, verkauften auf dem Markt und trieben Außenstände ein. Nach dem Tod des Mannes durften Witwen den Betrieb aufgrund des in Augsburg geltenden uneingeschränkten Fortführungsrechtes leiten. Verbunden damit war die Aneignung neuer Handlungsspielräume. Auf der anderen Seite besaßen Frauen keine Ausbildung und kein Ausbildungsrecht, normative Regelungen schlossen sie aus und „Weiberhandwerk“ wurde verunglimpft. Ihre Handlungsfelder waren also deutlich eingegrenzt.

*Susanne Schötz* (Leipzig) referierte anschließend über „Frauen in der Welt des Handels: Leipzig um 1800“. In der Messestadt Leipzig, die um 1800 noch weitgehend von der frühneuzeitlichen Handelsordnung geprägt war, besaßen Handelsfrauen eine rechtliche Sonderstellung. Sie waren den Männern im Handel grundsätzlich gleichgestellt. Allerdings konnten sich allein Witwen in einer geringen Zahl (2%) als Groß- und Fernhändlerinnen etablieren. Dagegen gab es Frauen als Detail- und Kleinhändlerinnen hier wie anderswo in großer Zahl. In die Kramerinnung gelangten sie aber nur durch eine Ehe mit einem Kramer. Zentral für die Kramerexistenz war der Gedanke des Arbeitspaares, wie er vor allem im Handwerk der Frühen Neuzeit zu finden ist. Auch Susanne Schötz kam zu dem Fazit, daß in breiten Schichten der Bevölkerung die Mitarbeit von Frauen unabdingbar war.

Die Sektion zu den Handlungsspielräumen von Frauen in der Kunst wurde von *Birgit Wiens* (München) eröffnet. In ihrem Vortrag widmete sie sich den Schauspielerinnen Goethes als Medienereignis („Bewundert viel und viel gescholten“: Goethes Schauspielerinnen als Medienereignis. Zur Inkommensurabilität von kultureller

Inszenierung, realem Handlungsraum, Dichtung und Wahrheit“). In diesem Zusammenhang bezeichnete sie das Theater als medialen Raum, als Mikrokosmos, in dem Frauen als Schauspielerinnen um 1800 zum Star wurden. Das Bedürfnis, die Schauspielkunst insgesamt zu heben und deshalb weibliche Rollen auch mit weiblichen Darstellern zu besetzen, führte einerseits zu einer Erweiterung der Handlungsspielräume von Frauen. Die damit verbundenen, geschlechtsspezifisch konnotierten Erziehungs- und Ästhetisierungsversuche und der um 1800 einsetzende, ausufernde Starkult, dem die Schauspielerinnen ausgesetzt waren, wirkte auf der anderen Seite oft beschränkend. Frauen wurden zwar umschwärmt, jedoch lediglich als Objekte wahrgenommen.

Daran anschließend erörterte *Andrea Heinz* (Jena) die Lebensbedingungen Weimarer Schauspielerinnen um 1800 („Weimarer Schauspielerinnen (Schulze-Kummerfeld, Rudorf, Jagemann). Ein Leben zwischen Bühne, Bett und bürgerlicher Existenz“). Sie stellte gleich zu Beginn heraus, daß Frauen aufgrund des Sterbens der Wanderbühnen an Einfluß und Handlungsspielräumen, beispielsweise als Prinzipalinnen, verloren. Auf der anderen Seite war es ihnen gegen Ende des 18. Jahrhunderts möglich, weit häufiger als früher den Beruf der Schauspielerin auszuüben. Durch die auf diese Weise erreichte finanzielle Unabhängigkeit erfuhren sie eigentlich eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume. Und dennoch war es laut *Andrea Heinz* vor allem der Zufall, der eine Karriere als Schauspielerin bzw. Sängerin ermöglichte, und nicht das eigene Bestreben bzw. individuelle Wünsche und Vorstellungen. *Susanne Boetius* (Jena) zeigte in ihrem Referat zu „Frauenfiguren im Melodrama“, daß die Ende des 18. Jahrhunderts entstehende Gattung des Melodramas, die eine Hauptfigur in den Mittelpunkt stellt, durch Schauspielerinnen gefördert und weiterentwickelt wurde. Kennzeichen der Gattung waren antike Themen, die hohe Emotionalität und die kalkulierte Wirkung auf das Publikum. Geprägt wurde es durch den weiblichen Deklamationsstil. Das Melodrama galt als Gipfel der Kunst, weil dem Publikum die inneren seelischen Qualen des ohnmächtigen, gescheiterten Menschen vor Augen geführt wurden. Die große Beliebtheit der Gattung spricht dafür, daß beim damaligen Publikum ein entsprechendes Bedürfnis nach Emotionalisierung vorhanden gewesen sein muß. Für Schauspielerinnen eröffneten sich auf diese Weise neue Möglichkeiten der Darstellungskunst, was als ein Zuwachs an Handlungsspielräumen interpretiert werden kann.

In der letzten Sitzung, die mit der Abschlußdiskussion endete, referierte *Ann Gardiner* (Bruchsal) zu „Itinerant Sociability: Mme de Staël negotiates Weimar“. Sie zeigte anhand der Ausnahmefigur Mme de Staël, wie unterschiedlich das ungezwungene Handeln einer Frau, die aufgrund ihrer Popularität, ihres Standes und der spezifischen Exilsituation über große Handlungsspielräume verfügte, in der Weimarer Gesellschaft wahrgenommen wurde. Dabei verstand es Mme de Staël geschickt, sich selbst zu inszenieren. Sie nutzte ihre Popularität, um ihren Aufenthalt in Weimar und den Besuch bei Goethe als Medienereignis zu zelebrieren. Sie traf auf viele ausländische Besucher, mied jedoch private Gesellschaften. Auch zu den Weimarer Frauen hatte sie nur wenig Kontakt. Nicht zuletzt deshalb dürfte sie bei ihnen auf große Ablehnung gestoßen sein. Sie kritisierte vor allem das ihrem Geschlecht unangepaßte Verhalten und sahen in ihr ein „Mannweib“. Wie sehr Handlungsspielräume auch von der Kategorie Geschlecht geprägt waren, läßt sich gerade an diesem Beispiel ablesen.

Den Abschlußvortrag der Tagung hielt *Julia Frindte* (Jena). In ihrem Referat „Handlungsspielräume von Frauen in Weimar-Jena“ faßte sie die Ergebnisse der Tagung zusammen und nahm speziell die Situation von Frauen in Weimar und Jena in den Blick. Sie resümierte, daß sich Handlungsspielräume von Frauen in der Tat in allen gesellschaftlichen Bereichen finden lassen. Auch in Weimar und Jena stand ihnen wie überall eine Fülle an Handlungsspielräumen zur Verfügung. Charakteristisch war hier allerdings die große Zahl künstlerisch tätiger Frauen. Eine der Ursachen dafür dürfte, laut *Julia Frindte*, die kommunikative Verdichtung in diesem Raum gewesen sein. Die in diesem Kontext generierten Vorstellungen über Männlichkeit und Weiblichkeit waren keinesfalls homogen, sondern wiesen eine weite Bandbreite auf. In Wechselwirkung mit der sozialen Praxis, in der sich der Raum Weimar-Jena als Experimentierfeld in puncto Geschlechterbeziehungen erwies, ergaben sich für Frauen vielfache Wahlmöglichkeiten bei ihrer Lebensgestaltung. Künstlerisch tätige

oder ambitionierte Frauen wurden gefördert und waren in verschiedene Kommunikationskreise eingebunden. Sie wirkten wiederum als Vorbild, so daß es in Weimar und Jena zu einer Konzentration künstlerisch tätiger Frauen kam.

In den überaus regen Diskussionen kristallisierten sich bestimmte Grundlinien heraus. So wurde beispielsweise deutlich, daß die Erweiterung und Beschränkung von Handlungsspielräumen in einem engen Wechselverhältnis zueinander stehen. Geschuldet war dies nicht zuletzt Faktoren wie Lebensbedingungen und individuellen Anforderungen sowie den Bedürfnissen der Protagonistinnen. Festgestellt wurde, daß der Umfang der Handlungsspielräume von Frauen weniger von ihrem Geschlecht, als vielmehr von ihrem Stand und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen abhing. Insbesondere die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, darüber zu verfügen und daraus abgeleitete Rechte wahrzunehmen, bestimmten die rechtliche und politische Stellung von Frauen in der ständischen Gesellschaft. Darüber hinaus bestätigte sich, dass die Mitarbeit von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft eine unabdingbare Notwendigkeit darstellte. Das Ehe- und Arbeitspaar der Frühen Neuzeit herrschte auch noch um 1800 vor.

Darüber hinaus initiierten die Moderatorinnen und Moderatoren der Tagung wie Heide Wunder (Kassel), Roswitha Burwick (Claremont, CA), Renate Dürr (Frankfurt), Siegrid Westphal (Jena), Hans-Werner Hahn (Jena) und Klaus Manger (Jena) intensive Debatten über Themen und Begriffe wie Verwissenschaftlichung versus Dilettantismus, Professionalisierung und Individualisierung sowie Emotionalisierung, die eine besondere Bedeutung für die Zeit um 1800 hatten.

Die Tagung hat gezeigt, daß das Konzept Handlungsspielraum ein weiterführender und interdisziplinär anwendbarer Ansatz für die Erforschung der gesellschaftlichen Stellung der Frau um 1800 ist.

Die Veröffentlichung der Beiträge ist geplant.

Julia Frindte

### **Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

**AHF-Information.** 2003, Nr.078  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/078-03.pdf>